Wohn- und Pflegeheim Plaids

Via Plaids 14 · 7017 · Flims Dorf Tel. +41 81 920 92 50 · Fax. +41 81 920 92 51 wohnheim.flims@flims.ch · www.plaids.ch

Taxordnung 2024

1. Geltungsbereich und Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Wohn- und Pflegeheim Plaids. Als Grundlage für die Taxgestaltung gelten die Kantonalen Richtlinien des Kantons Graubünden in Anlehnung an das Krankenpflegegesetz (KPG), sowie das Einstufungs- und Abrechnungssystem gemäss BESA Leistungskatalog 2020.

2. Taxgestaltung

Die Taxgestaltung stützt sich auf die BESA-Einstufung; die Pensionskosten im Einzelzimmer, den Anteil gemäss obligatorischen Krankenversicherung (OKP), gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und die Betreuungskosten für den Bewohner, ergeben sich aus den Tabellen 2.6, 3. und 4.

2.1 Pflegekosten

Das BESA ist ein System für Ressourcenerklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung. Mit dem BESA Leistungskatalog werden die erbrachten KVG-pflichtigen Leistungen gemäss KLV Artikel 7 erfasst und von nicht KVG-pflichtigen Leistungen getrennt.

Das BESA ist in 12 Stufen eingeteilt. Zwischen der Stufe 0-12 besteht jeweils pro Stufe ein 20-Minuten Schritt.

Die 10 Massnahmenpakete sind in 5 Pflegethemen gebündelt:

- Psychogeriatrische Leistungen
- Mobilität, Motorik und Sensorik
- Körperpflege
- Essen und Trinken
- Medizinische Pflege

Die Querschnittsleistungen haben fixe Zeitzuschläge in Abhängigkeit zu den Pflegestufen. Die Leistungen werden erstmals frühestens nach 7 Tagen retrospektiv erfasst. Eine Beurteilung wird mindestens zweimal jährlich durchgeführt, oder wenn eine wesentliche gesundheitliche Veränderung eintritt. Notwendige Anpassungen der Pflegeleistungen werden auf Wunsch den Betroffenen, bzw. deren Vertretung mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei der Pflegedienst- oder Heimleitung eingesehen werden.

2.2 Pensionstaxen

Die Pensionstaxe beinhaltet die allgemeinen hauswirtschaftlichen Leistungen, die zu gleichen Teilen allen Bewohnern belastet werden.

 Unterkunft in nicht möblierten oder möblierten Zimmern mit Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl oder Lehnstuhl, Bett- und Frotteewäsche



- Schlüssel für private Räumlichkeit und Postfach
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und der allgemeinen Anlagen
- Tägliche Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser, Strom, Kehricht
- Besorgung der zur Verfügung gestellten Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der Privatwäsche
- Vollpension und Zwischenmahlzeiten inkl. alkoholfreie Tischgetränke
- Ärztlich verordnete Diäten

Die Grundtaxe kann nicht reduziert werden, wenn gewisse Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

2.3 Anteil KVG-Pflegekosten

Die Pflegetaxen richten sich nach dem individuellen und aktuellen Pflegebedarf. Der Bewohner übernimmt einen gesetzlich festgelegten Anteil der Pflegekosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG).

2.4 Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden einzeln ausgewiesen und durch das Gesundheitsamt Graubünden einheitlich festgelegt.

- Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie
- Heiminterne Unterhaltung, kulturelle Veranstaltungen und Ausflüge, die vom Heim organisiert werden
- Beratung, Begleitung und Hilfestellungen im Alltag

2.5 Finanzierung durch die öffentliche Hand

Durch das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung übernimmt die öffentliche Hand die zusätzlichen Restpflegekosten. Die Kostenübernahme vom Kanton beträgt 25%, die Gemeinde übernimmt 75%. Ausserkantonale Bewohner bringen eine Kostengutsprache vom Wohnkanton mit.

2.6 Kosten für **stationäre Betreuung und Pflege** mit den OKP-Tarifen:

BESA LK2020	Pensions-	Anteil Pflege-	Betreuungs-	Total Pflegetag	OKP-Tarife
	kosten Einzel-	kosten gemäss	kosten		2024
	zimmer	KVG			
0	144.00	0.00	42.00	186.00	0.00
1	144.00	4.70	42.00	190.70	9.60
2	144.00	23.00	42.00	209.00	19.20
3	144.00	23.00	42.00	209.00	28.80
4	144.00	23.00	42.00	209.00	38.40
5	144.00	23.00	42.00	209.00	48.00
6	144.00	23.00	42.00	209.00	57.60
7	144.00	23.00	42.00	209.00	67.20
8	144.00	23.00	42.00	209.00	76.80
9	144.00	23.00	42.00	209.00	86.40
10	144.00	23.00	42.00	209.00	96.00
11	144.00	23.00	42.00	209.00	105.60
12	144.00	23.00	42.00	209.00	115.20

3. Kosten für die Tages- oder Nachtstrukturen

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es das Tages- und Nachtstrukturangebot. Die Zeiten richten wir soweit möglich nach den Bedürfnissen des Nutzers.

BESA LK2020	Mahlzeiten-	Anteil Pflege-	Betreuungs-	Total Tages-	OKP-Tarife
	und	kosten gemäss	kosten	oder	2024
	Infrastruktur	KVG		Nachtstruktur	
	kosten				
0	72.00	0.00	42.00	114.00	0.00
1	72.00	4.70	42.00	118.70	9.60
2	72.00	23.00	42.00	137.00	19.20
3	72.00	23.00	42.00	137.00	28.80
4	72.00	23.00	42.00	137.00	38.40
5	72.00	23.00	42.00	137.00	48.00
6	72.00	23.00	42.00	137.00	57.60
7	72.00	23.00	42.00	137.00	67.20
8	72.00	23.00	42.00	137.00	76.80
9	72.00	23.00	42.00	137.00	86.40
10	72.00	23.00	42.00	137.00	96.00
11	72.00	23.00	42.00	137.00	105.60
12	72.00	23.00	42.00	137.00	115.20

4. Zusammensetzung der Kosten für die Akut- und Übergangspflege

Für die Akut- und Übergangspflege braucht es zwingend eine ärztliche Verordnung mit einer Kostengutsprache der jeweiligen Krankenversicherer.

BESA LK2020	Pensions-	Anteil Pflege-	Betreuungs-	Total	OKP-Tarife
	kosten Einzel-	kosten	kosten	Pflegetag	2024
	zimmer	gemäss KVG			
0	144.00	0.00	42.00	186.00	0.00
1	144.00	0.00	42.00	186.00	4.30
2	144.00	0.00	42.00	186.00	12.80
3	144.00	0.00	42.00	186.00	21.40
4	144.00	0.00	42.00	186.00	29.90
5	144.00	0.00	42.00	186.00	38.50
6	144.00	0.00	42.00	186.00	47.00
7	144.00	0.00	42.00	186.00	55.60
8	144.00	0.00	42.00	186.00	64.10
9	144.00	0.00	42.00	186.00	72.60
10	144.00	0.00	42.00	186.00	81.20
11	144.00	0.00	42.00	186.00	89.80
12	144.00	0.00	42.00	186.00	98.30

5. Preiszuschläge

Komfortzuschlag der Privaträume ab 30m2. Reservationskosten belaufen sich auf CHF 110 pro Tag.

6. Cafeteria

Gerne bedienen wir Sie über 365 Tage in der öffentlichen Cafeteria von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für Anlässe und Events rufen Sie uns bitte kurz für eine Reservation an.

7. Depot

Bei stationären Aufenthalten wird in den ersten Monaten bei Vertragsabschluss ein Depot erhoben und mit der letzten Abrechnung verrechnet. Das Depot wird nicht verzinst.

8. Preisreduktion

Auf Mehrbettzimmer erfolgt eine Reduktion von CHF 10 pro Tag. Die Zimmer ohne Dusche mit WC und Lavabo erhalten ebenfalls eine Reduktion von CHF 10 pro Tag. Bei Abwesenheit wird die Pensionstaxe abzüglich CHF 15 für Verpflegung verrechnet.

9. Fixe sowie individuelle verrechenbare Dienstleistungen

Privathaftpflichtversicherung Coiffeur, kosmetische Manicure & Pedicure intern Coiffeur, Pédicure extern Chemische Reinigung Ausserordentlicher Aufwand der Lingerie intern "Nämeli" annähen der Kleidung Näh- und Flickarbeiten etc. intern Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin in Flims / Laax Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin nach Ilanz Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin nach Chur Taxitransport mit weiteren Distanzen Zusätzliche Begleitperson für private Erledigung pro 10Min. Pflegerische Hilfsmittel / Verbrauchsmaterialien Persönliche Toilettenartikel Telefonanschluss Telefongesprächsgebühren Radio- / TV- Konzession serafe Internetanschluss Handwerkereinsätze extern Schäden, Reparaturkosten über die normale Abnützung Zimmerservice aus nicht gesundheitlichen Gründen Schon- oder Diätkost ohne ärztliche Verordnung

CHF 5 pro Monat CHF 30*/ 30 Min. gemäss Anbieter gemäss Anbieter gemäss Anbieter* CHF 50 einmalia gemäss Aufwand* CHF 15* / 25* CHF 30* CHF 48* oder nach Aufwand* CHF 11* gemäss Anbieter gemäss Anbieter* CHF 25 pro Monat nach Anbieter gemäss Anbieter gemäss Anbieter gemäss Anbieter gemäss Aufwand* CHF 5 pro Mahlzeit* CHF 5 pro Tag* gemäss Anbieter*

gemäss Aufwand*

Externe Konsumation

10. Weitere allgemeine Bedingungen

Extrareinigung Privaträumlichkeit

Beim Entscheid für einen definitiven Wohnwechsel ins Plaids ist ein Pensionsvertrag mit integriertem Betreuungsvertrag abzuschliessen. Das Haus Plaids haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung an mitgebrachten Möbeln, Schmuck, Wertgegenständen, Bargeld und persönlichen Effekten der Bewohner. Zudem lehnt der Betrieb die Haftung bei Schäden an Kleidungsstücken ab, die nicht Maschinenwaschbar sind oder nicht mit persönlichem Namen versehen werden.

^{*} inkl. 8.1% MWST

11. Beendigung des Aufenthaltes

• 5 Tage wird die Pensionstaxe abzüglich Verpflegung verrechnet.

• Die Kosten für die Pflege- und Betreuungsleistungen enden mit dem Todestag.

Kosten ab dem 6.Tag bis zur Zimmerräumung
Austrittsaufwand und Schlussreinigung
CHF 110/Tag
CHF 385

Grundreinigung bei Ferienaufenthalt
CHF 195 oder gemäss

Aufwand

Grundreinigung bei Kurzzeitaufenthalt
CHF 195 oder gemäss

Aufwand

12. Finanzierung

Kann die Finanzierung nicht durch eigene Mittel sichergestellt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) und/oder Hilflosenentschädigung (HE) beantragt werden. Für ausserkantonale Bewohner muss zwingend im Voraus eine Kostengutsprache eingeholt werden. Die Heimleitung bietet zur Finanzierung der Heimkosten eine Beratung an. Die Fachstellen der Pro Senectute unterstützen Sie auch direkt beim Ausfüllen des Antrages der EL. Die Abklärung soll in den ersten Monaten stattfinden. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

13. Rechnungsstellung

Die Rechnung wird monatlich erstellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die KVG-Tarife werden den Krankenversicherern direkt in Rechnung gestellt mit Kopie an Sie, solange die Gesetzgebung dies zulässt. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten somit die Nettorechnung über die vom Haus erbrachten Leistungen.

Diese Taxordnung ist gültig ab dem 01.01.2024. Sie kann bei Bedarf durch die Stiftung angepasst werden.

Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flims

Flims, 29.01.2024

Beda Capol Stiftungsratspräsident Petra Eugster Heimleitung

Bankverbindung: Wohn- und Pflegeheim Plaids, 7017 Flims-Dorf Graubündner Kantonalbank, 7001 Chur IBAN Nr. CH93 0077 4110 3026 5580 1